

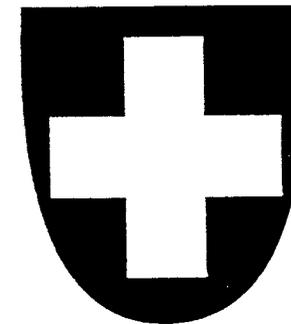
1996  
Copyright auch für Kopien, Schriften und Tonträger  
*Verlag Neue Visionen GmbH*  
Postfach  
CH - 5436 Würenlos  
ISBN 3-9520669-9-0

*Für Monica C.  
in Erinnerung an den  
2. bis 5. September 1996*

**Das Rotbuch**

Jürgen Graf

Vom Untergang  
der  
Schweizerischen Freiheit



Eine Momentaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Situation  
der Schweiz zu Anfang 1997

Verlag Neue Visionen GmbH, Schweiz

114356

*Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Religion oder Ethnie zu Hass oder Diskriminierung aufruft,*

*- wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Religion oder Ethnie gerichtet sind,*

*- wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,*

*- wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Religion, Ethnie in ihrer Menschenwürde angreift oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht [Hervorhebung des Verfassers],*

*- wer einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Religion oder Ethnie das Recht auf Zugang zu einem Ort oder Dienst, der für die Benützung durch die Öffentlichkeit vorgesehen ist, wie Verkehrsmittel, Hotels, Gaststätten, Cafés, Theater oder Parks, verweigert, wird mit Gefängnis [bis zu drei Jahren] oder mit Busse bestraft.*

Im Vorfeld der Abstimmung wurde an den Stammtischen beim Bier endlos darüber palavert, ob man bei einer Annahme des Gesetzes einen Neger noch als "Schoggichopf" ("Schokoladenkopf"), einen Italiener als "Tschingg" (abschätziger Ausdruck, der sich vom italienischen Wort cinque, fünf, ableitet) und einen Deutschen als "Schwob" betiteln dürfe, oder ob man auch weiterhin eine Initiative gegen die illegale Einwanderung lancieren könne. Nicht einer von tausend zechenden Stammtischbrüdern wusste, dass es in Wirklichkeit praktisch nur um den Schutz der Juden vor jeglicher Kritik sowie um die Unterdrückung des Holocaust-Revisionismus ging. (Die Revisionisten vertreten die These, dass

es im Dritten Reich nie einen Plan zur Ausrottung der Juden gab, dass keine Vernichtungslager und Hinrichtungsgaskammern existiert haben und dass als Folge der NS-Judenverfolgung nicht fünf bis sechs Millionen, sondern maximal eine Million Juden ums Leben gekommen sind, wobei die meisten Opfer nicht ermordet wurden, sondern in Konzentrationslagern und Ghettos an Seuchen, Entkräftung und Hunger starben; dass es, vor allem an der Ostfront, auch zu Massenerschiessungen von Juden kam, wird nicht bestritten). Der ganze Rest des Gesetzestextes ist lediglich Blabla zur Verschleierung dieses Tatbestands. Um eine legale Eindämmung der Drittwelteinwanderung zu sabotieren, brauchen die Herrschaften in Bern nämlich überhaupt keine gesetzliche Grundlage mehr: Eine vollkommen ordnungsgemäss zustandegekommene Initiative der Schweizer Demokraten gegen den Asylmissbrauch wurde kurzerhand wegen "Unvereinbarkeit mit internationalem Recht" für ungültig erklärt, obgleich dieser Ausschlussgrund laut Gesetz gar nicht existiert.

Der entscheidende Abschnitt des "Antirassismus"-Paragraphen ist folglich jener, in dem es um das Leugnen, Verharmlosen oder Rechtfertigen von Völkermord geht, und dass damit nicht jener in Kambodscha oder Ruanda gemeint ist, leuchtet unschwer ein. Nun haben die Autoren des Gesetzestextes erfreulicherweise jämmerlich gefuscht und den Artikel 261bis so hanebüchen formuliert, dass bei einem auch nur halbwegs rechtsstaatlichen Verfahren kein Holocaust-Kritiker schuldig gesprochen werden kann. Artikel 261bis operiert mit lauter undefinierten Gummibegriffen. Wo beginnt z.B. Völkermord? Wenn 2 % eines Volkes umgebracht werden? oder 20 %? Setzt der Begriff eine systematische Ausrottungspolitik voraus, oder liegt Völkermord auch vor, wenn ein Teil eines Volks deportiert wird und dann grossenteils an nicht zu kontrollierenden Epidemien stirbt? Eine allgemein anerkannte Definition fehlt.

Ferner fordert der Gesetzestext dem Gericht die Fähigkeit des Gedankenlesens ab. "Leugnen" bedeutet, im Gegensatz zum neutralen Ausdruck "bestreiten", etwas wider besseres Wissen in Abrede zu stellen. Somit kann der Richter einen Kritiker nur verurteilen, wenn er nachweisen kann, dass der Angeklagte zwar an den - wie immer definierten - "Völkermord" an den Juden glaubt, aber so tut, als glaube er nicht daran. Und selbst wenn der Richter dem Beschuldigten nachgewiesen hat, dass er einen Völkermord leugnet, braucht es zu einem Schuldspruch zusätzlich noch den Beweis, dass er dies in der Absicht tut, eine Person oder Gruppe wegen ihrer Rasse, Religion oder Ethnie anzugreifen; der Richter muss also abermals Gedanken lesen können.

Natürlich ist allein schon die Vorstellung völlig absurd, dass Gerichte zum Entscheid über historische Fragen befugt sein sollen, von denen sie nichts verstehen. Hat Wilhelm Tell gelebt? Ein Gerichtsurteil muss her! Lag das sagenhafte Atlantis im Atlantik oder im Mittelmeer? Entscheidet euch, ihr Richter!

Nun wird man einwenden, es gehe weder um Wilhelm Tell noch um Atlantis, sondern um den "Holocaust". Bitte sehr - hier eine Liste der Opferzahlen, welche die orthodoxen, das heisst die Judenausrottungsthese verfechtenden Historiker für das Konzentrationslager Auschwitz behaupten. Wieviele Menschen kamen in Auschwitz um?

9'000'000	laut dem Film <i>Nuit et Brouillard</i>
8'000'000	laut der französischen Ermittlungsstelle für Kriegsverbrechen (1945)
5'000'000	laut <i>Le Monde</i> vom 20.4.1978
4'000'000	laut dem Nürnberger Dokument URSS-008
3'500'000	bis 4'500'000 laut Eugen Kogon, ( <i>Der SS-Staat</i> , 1974, S. 157)
3'000'000	allein bis November 1943 laut dem Höss Geständnis (IMT 3868-PS)

2'000'000	laut Lucy Dawidowicz ( <i>The War against the Jews</i> , 1990, S. 191)
1'000'000	bis 1'500'000 laut J.-C. Pressac ( <i>Auschwitz. Technique and Operation of the Gas Chambers</i> , 1989, S. 553)
1'000'000	oder mehr laut Raul Hilberg ( <i>Die Vernichtung der europäischen Juden</i> , 1990, S. 956)
850'000	bis 950'000 laut Gerald Reitlinger ( <i>Die Endlösung</i> , 1983, S. 524)
775'000	bis 800'000 (davon 630'000 Vergaste) laut J.-C. Pressac ( <i>Les Crématoires d'Auschwitz</i> , 1993, S. 148)
631'000	bis 711'000 (davon 470'000 Vergaste) laut J.-C. Pressac ( <i>Die Krematorien von Auschwitz</i> , Übersetzung des obenstehenden Titels, 1994, S. 202)

Bescheidene Frage an die Herren Richter: Welche dieser Ziffern ist strafrechtlich verbindlich, für welche seiner ständig schrumpfenden Opferzahlen muss Pressac hinter Gitter? - Laut den Revisionisten kamen in Auschwitz rund 170'000 Menschen grösstenteils durch Epidemien um. Im Gegensatz zu den orthodoxen Historikern können diese Leute ihre Schätzung weitgehend mit Dokumenten belegen.

Aus sicherer Quelle - wir haben so unsere Kontakteleute in der höheren Beamtenschaft - weiss ich, dass die Herrschaften heute, wo sie das Gesetz haben, seiner nicht froh werden. Sie wünschen nun, sie hätten es weniger dumm formuliert, aber dazu ist es unwiderruflich zu spät.

oder abzuservieren, liegt auch nicht, wie ich früher wähnte, in erster Linie darin begründet, dass die Freimaurerei als Transmissionsriemen des Zionismus alle Redaktorenposten besetzt hielt, obwohl viele führende Journalisten sicherlich Freimaurer sein dürften und als solche die Gebote der Loge über ihr persönliches Gewissen und auch über die nationalen Interessen stellen müssen. Wie mich ein erstklassiger Kenner unserer Medienlandschaft, der Berner Ahmad Huber, unlängst belehrte, spielt die Maurerei in der Schweiz eine im Vergleich zu Frankreich und den angelsächsischen Ländern verhältnismässig bescheidene Rolle und befindet sich gegenwärtig eher auf dem absteigenden Ast. Wichtiger als die Freimaurer sind in der Medienszene die "Achtundsechziger", die ultralinken Revoluzzer von anno dazumal, die den Langen Marsch durch die Institutionen erfolgreich abgeschlossen haben und nun einen Grossteil ihrer alten Ideologie ungehindert verbreiten können. Den Marxismus mussten sie freilich über Bord werfen, nicht aber die Drittweltideologie und den Antifaschismus. Ersterer frönen sie durch die Propagierung der ungehinderten Drittwelteinwanderung, letzterem durch die Treibjagd auf "Fremdenhasser", "Rassisten" und "Nazis", wobei als "Fremdenhasser", "Rassist" und "Nazi" selbstverständlich jeder gilt, der die Eigenständigkeit des Schweizervolkes verteidigen will. Dadurch werden sie zu natürlichen Bundesgenossen der Zionisten und lassen sich jederzeit mühelos für jüdische Ziele einspannen. - Es entbehrt übrigens nicht der Ironie, dass jene, die in den sechziger und frühen siebziger Jahren am wildesten gegen den "US-Imperialismus" vom Leder zogen, nun zu dessen zuverlässigsten Hilstruppen geworden sind, und zwar nicht nur auf politischem, sondern auch auf kulturellem Gebiet: Jeder noch so trostlose "multikulturelle" Unfug aus den USA wird von ihnen gläubig zur kulturellen Offenbarung hochgejubelt.

## V. Der bevorstehende Prozess gegen meinen Verleger und mich

Im Frühling 1993 erschienen aus meiner Feder zwei Bücher zum Themenkreis "Endlösung der Judenfrage", *Der Holocaust auf dem Prüfstand* (9) - die Publikation führte zu meiner fristlosen Entlassung als Lehrer für Französisch und Latein an der Sekundarschule Therwil - und die Langfassung dazu, *Der Holocaust-Schwindel* (10). Im Auftrag eines pensionierten Diplomingenieurs und Wissenschaftlers (50 Patente) schrieb ich dann zwischen Juli 1993 und Februar 1994 mein drittes Buch zum Thema, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust* (11). Es erschien im Juli 1994. Zu diesem Buch nun einige Worte. Für die von den orthodoxen Historikern behauptete Massenvernichtung von Juden in den Gaskammern von Auschwitz gibt es keine dokumentarischen oder forensischen Beweise. Von erstem kann man sich leicht überzeugen, indem man das mit weltweit orchestriertem Mediengetöse als Widerlegung des Revisionismus gepriesenen Buchs *Die Krematorien von Auschwitz* von Jean-Claude Pressac (12) liest. Im Vorwort behauptet Pressac vollmundig, er sei nicht auf Zeugenaussagen angewiesen, sondern stütze sich auf Dokumente. Bei der Lektüre bemerkt der Leser dann, dass Pressac jedesmal, wenn er von Vergasungen spricht, als Quelle eine Zeugenaussage anführt! Dies ist ganz unvermeidlich, weil es Dokumente über Menschenvergasungen in Gottes Namen nicht gibt. Zusammen mit dem italienischen Auschwitz-Spezialisten Carlo Mattogno habe ich im Juli/August und November/Dezember 1995 die rund 90'000 Seiten umfassenden, im Moskauer Spezialarchiv aufbewahrten deutschen Originalurkunden aus Auschwitz Blatt um Blatt gesichtet. Kein einziges Dokument liefert den Beweis für die Vergasung auch nur eines Juden; hingegen gibt es eine Reihe von Dokumenten, welche der Ausrottungsthese widersprechen. Dies überraschte uns in keiner

Hinsicht, denn gäbe es dokumentarische Belege für den Gaskammer-Holocaust, wären diese der Welt längst triumphierend vorgelegt worden. Doch nein, die Sowjets liessen die Beutedokumente gleich für 46 Jahre in ihren Archivschränken verschwinden - warum wohl?

Bei jedem normalen Mordprozess muss ein Gutachten über die Tatwaffe ausgestellt werden, doch beim "grössten Verbrechen der Menschheitsgeschichte" wurde von den Anklägern Deutschlands niemals ein solches Gutachten in Auftrag gegeben. Weder wurden die "Gaskammern" je von Experten auf ihre Funktionsfähigkeit untersucht, noch wurde der Frage nachgegangen, wie eigentlich die Millionen Leichen in den "Vernichtungslagern" spurlos beseitigt werden konnten. Die einzigen, welche wissenschaftliche Untersuchungen über die "Gaskammern" und Krematorien angestellt haben, sind Revisionisten. Ihre Untersuchungen kommen zum Ergebnis, dass die behauptete Massenvernichtung in Gaskammern aus technischen, physikalischen und chemischen Gründen nicht stattgefunden haben kann und dass die Leichen der angeblich Vergasteten mit den von Augenzeugen geschilderten Methoden nie und nimmer beseitigt werden konnten (13).

Somit bleiben als einziges Indiz für die Gaskammermorde Zeugenaussagen übrig. In meinem Auschwitz-Buch werden 30 Schlüsselaussagen ganz oder teilweise zitiert und anschliessend analysiert. Meine Schlussfolgerungen sind eindeutig: Die Aussagen strotzen vor naturwissenschaftlichen, technischen und logischen Absurditäten und widersprechen einander zudem in allen möglichen Punkten. Somit ist ihre Beweiskraft Null. Sie sind nicht glaubhafter als die Zeugenaussagen über Vergasungen in Buchenwald und Dachau, die auch von der offiziellen Historikerschaft längst als falsch anerkannt worden sind.

Im April 1995 reichte Sigi Feigel gegen meinen Verleger und mich aufgrund des Auschwitz-Buchs Strafanzeige wegen Verstosses gegen 261<sup>bis</sup> ein. Die Klage gegen mich war von Beginn

an chancenlos; da ich das Werk vor Inkrafttreten des Gesetzes geschrieben habe und an seinem Vertrieb nie beteiligt war, kann ich getreu dem Grundsatz *nulla poena sine lege* - keine Strafe ohne Gesetz - auch nicht dafür belangt werden, es sei denn, man führe eine rein stalinistische Justizposse durch, bei der nicht einmal mehr der Schein eines regulären Verfahrens gewahrt wird.

Mein Auschwitz-Buch ist übrigens in Deutschland laut Urteil des Mannheimer Landgerichts vom 18. April 1995 frei verkäuflich. In der Schweiz schickte mein Verleger im Oktober 1994, also 3 Monate vor Inkrafttreten des Gesetzes, ein Exemplar an die oberste Richterin des Landes, Carla del Ponte, mit der Bitte um Mitteilung, ob der Inhalt gegen Art. 261<sup>bis</sup> verstosse. Eine Rückmeldung unterblieb.

Im Oktober 1995 erschien mein Buch *Todesursache Zeitgeschichtsforschung* (14). Das in der direkten Rede geschriebene Werk gibt eine Diskussion zwischen der - von mir erfundenen - deutschen Geschichtslehrerin Margarete Lämpfle und ihrer Abiturklasse über den "Holocaust" und weitere heikle Fragen der Zeitgeschichte wieder. Vermutlich wegen seiner besonderen Gefährlichkeit ist das Buch in der Presse fast gar nicht erwähnt und angegriffen worden. Da es nach Inkrafttreten des Maulkorbgesetzes geschrieben wurde, ist ein Prozess nicht nur gegen meinen Verleger, sondern auch gegen mich in diesem Fall formaljuristisch möglich.

Feigels Anzeige datiert wie erwähnt vom April 1995. Seither wurden der Verleger und ich mehrfach von der Polizei befragt. Doch im Gegensatz zu Frankreich, Österreich und der BRDDR haben sich die Mechanismen des vorausseilenden Gehorsams gegenüber jener religiösen und ethnischen Minderheit, zu deren alleinigem Frommen Paragraph 261<sup>bis</sup> erlassen worden ist, bei der Schweizer Justiz offenbar noch nicht zufriedenstellend eingependelt; mein Verleger und ich haben bis heute (3. 12. 1996) noch immer keine Anklageschrift oder Vorladung zu einem Prozess

erhalten. Diese Unbotmässigkeit der Behörden wurde in jüdischen Kreisen sehr übel vermerkt. Bereits am 15. Februar 1996 empörte sich die *Jüdische Rundschau Maccabi*:

*Warum wurde Graf nicht schon längst festgenommen? Die Frage richtet sich an die Justizbehörden der Kantone Aargau und Basel-Stadt, aber auch die Bundespolizei, der bei der Bekämpfung politischer Extremisten ebenfalls eine Verantwortung zukommt. Die Strafprozessordnungen aller Kantone sehen die Fortsetzungsfahr als Haftgrund ausdrücklich vor. Und Graf ist ein Fortsetzungstäter, vergleichbar etwa einem Serienvergewaltiger. Worauf wartet man also noch?*

Bei dem für 1997 möglichen Prozess müssen mein Verleger und ich auch mit einem Schuldspruch rechnen, denn angesichts der Gefährdung seiner eigenen Karriere bei einem Freispruch müsste ein Richter aussergewöhnliche Zivilcourage an den Tag legen, um uns freizusprechen. Da nun bei einem rechtsstaatlichen Verfahren in Gottes Namen kein Schuldspruch möglich ist, müsste das Gericht, um einen solchen zu erreichen, eben sämtliche rechtsstaatlichen Grundsätze über Bord werfen.

In meinen Büchern lege ich dar, dass die in der Literatur am meisten zitierten "Gaskammerzeugen", mit deren Aussagen der "Holocaust" mangels dokumentarischer und forensischer Beweise steht und fällt, am laufenden Band Absurditäten von sich geben. Sie berichten u.a. von 20 bis 30 auf einem Quadratmeter zusammengepferchten Gaskammer-Insassen, von folgenlos ohne Atemschutz in Blausäureschwaden arbeitenden jüdischen Sonderkommandos, vom Einwurf von Zyklon-B-Granulaten durch in Wirklichkeit nicht vorhandene Löcher in der "Gaskammer"-Decke und bezeugen, dass die Einäscherung einer Leiche, die in einem modernen Krematorium im Schnitt eine Stunde in Anspruch nimmt, in Auschwitz nur vier bis sieben Minuten dauerte. Ich folgere

daraus, dass all diese Zeugen gänzlich unglaubwürdig sind. Aufgrund dieser Schlussfolgerung könnte ein Schweizer Gericht mich und meinen Verleger sehr wohl zu einer Gefängnisstrafe verurteilen. Wir wären dann gesetzlich verpflichtet, zu glauben, dass 20 bis 30 Menschen auf einem Quadratmeter Platz haben, dass die Sonderkommandos in Auschwitz blausäureimmun waren, dass man durch nicht existierende Löcher in einer Decke Zyklongranulate einwerfen kann und dass die Verbrennung einer Leiche in Auschwitz neun- bis fünfzehnmal rascher vonstatten ging als in einem Krematorium des Jahres 1996. In diesem Falle würde die "freiheitliche Demokratie" das reine Idiotentum zur polizeilich erzwungenen Staatsideologie erheben.





## VI. Im Orwell-Reich der permanenten Lüge

Ein rasch wachsender Teil unserer Bevölkerung fühlt sich in der Schweiz nicht mehr wohl; diese Menschen spüren instinktiv, dass sie von den Regierenden verkauft und verraten werden, doch begreifen sie nicht, dass dahinter System steckt, und vor allem sind sie nicht in der Lage, die Verbindungen zwischen scheinbar unzusammenhängenden Fragen (z.B. der Holocaust-Propaganda und der Masseneinwanderung) zu erkennen. Sie wettern gegen die unfähigen Politiker, die sich nicht getrauten, zu verhindern, dass wir im eigenen Land allmählich zur Minderheit werden (in manchen Kleinbasler Schulen gibt es Klassen, in denen noch vier oder fünf Schweizer Kinder sitzen) und verstehen nicht, dass die Überfremdung Teil eines weltweiten Vermischungsprogramms bildet, dessen Opfer die Immigranten genauso wie die Schweizer sind und an dessen Ende nicht nur das Verschwinden des Schweizervolkes, sondern dasjenige aller Völker - ausser eines einzigen - in einem geschichts-, kultur- und identitätslosen und deshalb leicht zu manipulierenden Völkerbrei stehen soll. Sie klagen über die zunehmende Arbeitslosigkeit; sie regen sich darüber auf, dass "die in Bern" nichts gegen die Drogengangster unternehmen und zulassen, dass von diesen süchtig gemachte Jugendliche langsam und elend auf der Strasse krepieren, und begreifen nicht, dass dieses System weder gewillt noch fähig ist, das Arbeitslosen- und das Drogenproblem, oder sonst irgendeines unserer Probleme, zu lösen, weil es offenbar in seiner Natur liegt, Notstände nicht zu beseitigen, sondern zu schaffen.

Und sie begreifen auch die Hintergründe der seit Frühling 1995 pausenlos andauernden Kampagne um die "Holocaust-Gelder" nicht. In einer endlosen Flut von Artikeln und Sendungen berichten die Medien seit jenem Zeitpunkt über frei erfundene Milliardenvermögen von "Holocaust-Opfern", die noch heute auf Schweizer Banken lägen.

Dazu kommen Schadenersatzklagen in astronomischer Höhe: allein eine Dame namens Gizella Weisshaus aus New York verklagt die Schweizer Banken auf satte 20 Milliarden Dollar; ihr Vater habe ihr erzählt, er besitze ein Schweizer Bankkonto, aber, so die *Berner Zeitung* vom 2. November 1996, als Frau Weisshaus nach dem Krieg in die Schweiz reiste, um dem Geld nachzugehen, wurde sie abgewiesen. Weil sie keine Konto-Nummer habe, könne man nichts machen. - Dass man auf einer Bank ohne Kontoangaben nicht einmal eine Auskunft erhält, geschweige denn Geld abheben kann, sollte eigentlich selbst einer New Yorker Märchentante bekannt sein.

Die Fakten sehen so aus: Laut der Schweizer Bankiervereinigung befinden sich heute, 1996, auf Schweizer Banken alles in allem 38,7 Millionen Franken, die von ausländischen Kunden vor Ende des 2. Weltkriegs bei Schweizer Banken eingebracht wurden und zu deren Besitzer kein Kontakt besteht (vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 8. und 9. Februar 1996). Man darf davon ausgehen, dass ein Teil dieser 38,7 Millionen tatsächlich von Juden stammt, die während des Kriegs in NS-Konzentrationslagern starben. Das war's dann auch schon.

Dass Schweizer Bankiers und Geschäftsleute auch während des 2. Weltkriegs das taten, was Bankiers und Geschäftsleute seit jeher zu tun pflegen, nämlich Geschäfte zu tätigen, wird von der Propaganda-Dampfwalze nun zur Greuelthat des Jahrtausends hochgespielt. Als ein Beispiel unter unzähligen sei zitiert, was die fleissigste Schreibkraft der Neuen Weltordnung in der Schweiz, Herr Frank A. Meyer, auf Seite 12 des *Sonntagsblick* vom 22. September 1996 zu diesem Thema von sich gibt:

*Greville Janners, Präsident der britischen Holocaust-Stiftung und Vizepräsident des Jüdischen Weltkongresses, sagt es so: Die Schweiz riskiert zum Paria Europas zu werden. (...) In den mörderischsten Jahren dieses Jahrhunderts machten wir uns*

*schuldig: Weil wir uns über das gebotene Mass hinaus geschäftlich einliessen mit dem Weltfeind; weil wir uns als Hehler des Naziraubzugs durch Europa beteiligten; weil wir Raubgold aus besetzten Ländern und Zahngold ermordeter Juden wuschen; weil wir geraubte Kunstschatze und geraubten Schmuck verhöckerten; weil wir unsere Hehlerdienste auch dann noch versahen, als Nazideutschland am Boden lag; weil wir diese Hehlerdienste mit antisemitisch gefärbter Sympathie für die deutsche Sache verrichteten.*

Auf Seite 5 derselben *Sonntagsblick*-Nummer vom 22. September 1996 steht ein Beitrag von genau gleichem Niveau wie jener des Herrn Frank A. Meyer:

*Ich traf ihn in einer Autobahnraststätte; es war ein junger Mann von abnormer Fettleibigkeit. Er ging nicht, er watschelte. Was den Sex anbelangt, war er von enormer Ausdauer. Er war so phantastisch gut, dass ich zweimal zu einem Orgasmus gelangte (...) Ich muss meinen Freiern nur selten einen Orgasmus vortauschen, mir kommt es oft echt. Es gibt Kunden, die allein schon dafür von sich aus das vereinbarte Honorar erhöhen. Freier mit sogenannten abartigen Wünschen sind mir jedenfalls lieber als solche, die glauben, sie können für Geld echte Gefühle kaufen (...) Ich fiel hin, er fiel hin, immer wieder, wir rutschten ganz einfach auf den glitschigen Kuhfladen aus. Bald waren unsere schwarzen Lederanzüge von oben bis unten mit Kuhmist beschmiert. Eine unappetitliche Schweinerei und doch ungewöhnlich erregend.*

Verfasserin ist die Dirne Mona Gasser, die auch gleich ihre Philosophie offenbart: *Ich behaupte, Nutte werden, Nutte sein ist kein Abstieg.* Dieses Motto haben sich ganz offensichtlich auch die Schweizer "Medienschaffenden" zu eigen gemacht. Zweck